

Rheininger Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks

Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinzeile (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

N. 100

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 28. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Hischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung
über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

1. Im Gebiete des Deutschen Reichs dürfen
Käpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen nur mit
Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Ge-
müse und Obst (in Preußen der Landesstelle oder
der zuständigen Provinzial- oder Bezirksstelle) ab-
gesetzt werden. Die zuständigen Landesstellen für
Gemüse und Obst erlassen die näheren Bestimmun-
gen über die Voraussetzungen, unter denen die
Genehmigung zu erteilen ist.

2. Die Genehmigung wird, soweit es sich um
Beförderung mit Eisenbahn, Bahn, Wagen, Kar-
ren oder Tieren handelt, durch Ausstellung eines
Beförderungsscheines erteilt. Die Landesstellen
dürfen diese Vorschrift auf weitere Beförderungs-
arten ausdehnen. Sie treffen nähere Bestimmun-
gen über Form und Inhalt des Beförderungsschei-
nes und können die Ausstellung auf andere
Stellen übertragen, auch mit Zustimmung der
Reichsstelle für Gemüse und Obst für einzelne
Landesteile und einzelne Beförderungsarten be-
stimmen, daß die Ausstellung nicht erforderlich ist,
die Genehmigung vielmehr in anderer Form erteilt
werden darf.

3. Von den vorstehenden Beschränkungen bleibt
unberührt der Absatz an Verbraucher, wenn nicht
mehr als ein Kilogramm an den gleichen Ver-
braucher abgegeben wird. Diese Mengenbeschrän-
kung gilt nicht für den Verkehr auf öffentlichen
Märkten.

4. Die zuständigen Landesstellen (in Preußen
auch die zuständigen Provinzial- und Bezirks-
stellen) dürfen den Verkehr durch Verbraucher sowie
den Handel auf öffentlichen Märkten einer be-
sonderen Regelung unterwerfen.

5. Der Absatz von Obst zur Erfüllung der von
der Reichsstelle für Gemüse und Obst (Geschäfts-
abteilung) abgeschlossenen oder von der Verwal-
tungsabteilung der Reichsstelle oder einer Lan-
desstelle genehmigten Verträge bleibt zulässig. Die
Ermittlung des Beförderungsscheines für solches
Obst darf nicht verweigert werden.

§ 2.

Alle Besitzer der im § 1 genannten Obstsorten
haben der Landesstelle (in Preußen der Landes-
stelle oder der zuständigen Provinzial-, Bezirks-
oder Kreisstelle) auf Erfordern Auskunft über die
vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu
geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware
pflanzlich zu behandeln, nach Bedarf auch zu be-
waschen. Der Verbrauch und die Verarbeitung
im eigenen Haushalt oder Betriebe bleiben zu-
lässig.

§ 3.

1. Die Besitzer haben die von der Anordnung
betroffenen Waren auf Verlangen an die Ge-
schäftsabteilung der zuständigen Landesstelle (in
Preußen der zuständigen Provinzial-, Bezirks-
oder Kreisstelle) käuflich zu liefern und auf Ab-
ruf zu verladen. Für diese Waren ist ein angemessener
Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der
auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst
und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der
Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfall
von der Geschäftsabteilung der zuständigen Lan-

desstelle (in Preußen der zuständigen Provinzial-
oder Bezirksstelle) festgesetzt wird. Befindet sich
die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden
entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe eben-
falls im Streitfall die vorbezeichnete Geschäfts-
abteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu
gewährende Preis denjenigen Betrag übersteigen,
der für die gleiche Menge und Güte auf Grund
eines Lieferungsvertrages der im § 1 Absatz 5 be-
zeichneten Art zu zahlen ist.

§ 4.

1. Das Eigentum an den im § 1 genannten
Obstsorten kann auf Antrag der zuständigen Lan-
desstelle (in Preußen auch der zuständigen Pro-
vinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle) oder der von
ihnen bestimmten Stellen durch Anordnung der
zuständigen Behörde auf die in dem Antrag be-
zeichnete Person übertragen werden. Die Anord-
nung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigen-
tum geht bei abgerntetem Obst über, sobald die
Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch
nicht abgerntet, so tritt der Eigentumsübergang
erst mit der Aberntung ein. Der von der Ab-
erntung Betroffene ist verpflichtet, die Borträte bis
zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimm-
menden Zeit zu verwahren und pfleglich zu be-
handeln.

2. Liegt die Aberntung auf Grund eines Pacht-
vertrages oder eines sonstigen Vertrages einem
Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Be-
sitzers, dem die Anordnung zugestellt ist. Nament-
lich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung
sorgfältig auszuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksich-
tigung der auf Grund der Verordnung vom 3.
April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte
(Reichs-Gesetzbl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise
sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von
der zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Be-
sitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde
zur Ueberlassung der Borträte innerhalb der ge-
setzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach
freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 5.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der
Vorschriften der §§ 3, 4 ergeben, entscheidet end-
gültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks,
in dem sich die Borträte zur Zeit der Stellung
des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf
Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 6.

Die Verteilung des auf Grund dieser Bekannt-
machung erfassten Obstes auf die Marmeladen-
industrie und für den Frischverbrauch erfolgt durch
die Reichsstelle. Diese bestimmt namentlich, welche
Mengen für den Frischverbrauch von den Landes-
stellen (in Preußen den Provinzial- oder Be-
zirksstellen) in den eigenen Gebieten zurückbehalten
werden dürfen und wohin der Ueberschuß zu lie-
fern ist.

§ 7.

Die Reichsstelle (Verwaltungsabteilung) kann
für bestimmte Obstsorten sowie für bestimmte Be-
zirke die vorstehenden Absatzbeschränkungen ganz
oder teilweise außer Kraft setzen und das Recht
zu solchen Bestimmungen auf die Landesstellen
(in Preußen auch auf die Provinzial- und Be-
zirksstellen) übertragen.

§ 8.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhan-
delt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Ge-
müse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 370) mit Gefängnis bis zu
einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft. Neben der Strafe kann auf Einziehung
der Borträte erkannt werden, auf die sich die straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie
dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Die Vorschriften dieser Bekanntmachung treten
am Tage nach der Verkündung, die Vorschrift
im § 1 Absatz 2 Satz 1 (Beförderungsschein) tritt
mit dem 3. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 20. August 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

von Tilly.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers
vom 3. April 1917 und der Bekanntmachung
über Obst vom 20. August 1917 ordnen wir
hiermit für das Gebiet des Regierungsbezirks
Wiesbaden zur Sicherung des Obstbedarfs für
die Marmeladenfabrikation das Folgende an mit der
Maßgabe, daß diese Anordnungen als Uebergangs-
bestimmungen zu betrachten sind und so lange
in Kraft bleiben, bis endgültige Anordnungen von
uns veröffentlicht werden:

§ 1.

Auf Grund des § 3 Ziffer 1 der Bekannt-
machung vom 20. August 1917 wird bestimmt,
daß der Absatz von Äpfeln, Birnen, Pflaumen
und Zwetschen nur an die Bezirksstelle für Ge-
müse und Obst für den Regierungsbezirk Wies-
baden — Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M.,
Gallusanlage 2 — und die von ihr beauftragten
Händler und Sammelstellen erfolgen darf. Die
Bezirksstelle bestimmt, wohin der Versand geschieht.
Die Berechnung hat an die Bezirksstelle zu
erfolgen. Bei Versendungen mit der Eisenbahn
ist der Rechnung der abgestempelte Duplikatfrach-
tbrief und bei Versendungen mit anderen Trans-
portmitteln die Empfangsbestätigung des Emp-
fängers beizufügen.

§ 2.

Die Bezirksstelle kann Edelobst (Tafelobst
Gruppe 1) von der Verpflichtung des Verkaufs
an die Bezirksstelle ausnehmen und für den
Frischverzehr freigeben. Die Freigabe erfolgt durch
die Bezirksstelle nach Erhalt des Angebots der
Ware oder auf Antrag des Besitzers. Anträge auf
Freigabe sind — in dringenden Fällen telegrafisch
oder telefonisch — an die Bezirksstelle zu richten.
Bei dem Antrag ist anzugeben:

- a) Obstsorte,
- b) Menge,
- c) Käufer.

Der Käufer kann ein Kommunalverband, ein
Großmarkt, eine Abnahmestelle oder ein zum
Großhandel in Obst zugelassener Händler sein, der
seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden
hat. Bis auf weiteres ist nur der Antrag für
Äpfel und Birnen zulässig, für Pflaumen und
Zwetschen aber nicht. Der Versand der freig-
gestellten Obstmengen darf nur nach Stationen des
Regierungsbezirks Wiesbaden geschehen.

§ 3.

Der Versand mit der Eisenbahn ist nur zu-
lässig, wenn der die Sendung begleitende Frach-
tbrief den Genehmigungsvermerk der Ortsbehörde
trägt. Der Genehmigungsvermerk wird stets er-
teilt, wenn der Versand nach Verfügung der Be-
zirksstelle erfolgt.

Als Ausweis gegenüber der Ortsbehörde für
die nach § 2 freigegebenen Mengen dient das
Telegramm, welches die Freigabe auspricht. Tele-
grafische Freigaben werden daher stets telegrafisch
bestätigt.

Für den Versand von Obst mit anderen Trans-
portmitteln als der Eisenbahn, nämlich mit Wagen,
Staub oder Tieren ist ebenfalls die Genehmigung
der Ortsbehörde erforderlich, welche in diesen Fäl-
len auf einem besonderen Formular ausgestellt
wird.

§ 4.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Be-
kannmachung vom 20. August 1917, insbeson-
dere werden auch Zuwiderhandlungen gegen die

vorsehenden Anordnungen mit den in der genannten Verordnung festgesetzten Strafen bedroht.

§ 5.
Die Anordnung tritt mit dem 25. August in Kraft.

Wiesbaden (Frankfurt a. M.), 23. Aug. 1917.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende:
Droge.

Bekanntmachung über Lieferung von Hausbrandkohlen.

Zu Ausführung des § 3 meiner Bekanntmachung über vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung vom 20. Juli 1917 (Reichsanzeiger Nr. 174) habe ich den Kohlenhandel angewiesen, für die Zwecke der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinverbrauchs (§ 3 meiner Bekanntmachung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinverbrauchs vom 19. Juli 1917, Reichsanzeiger Nr. 174) sofort verstärkte Brennstofflieferungen zu leisten.

Es wird daher auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichslängers über die Verteilung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 193) bestimmt:

§ 1.
Unter „Hausbrand“ im Sinne dieser Bekanntmachung werden Brennstoffe (Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art), verstanden, die zum Verbrauch in Haushaltungen, in der Landwirtschaft und im Kleinverbrauche (vgl. § 3 der oben angeführten Bekanntmachung vom 19. Juli 1917) bestimmt sind. Ausgeschlossen sind die Kohlen, welche für die Landwirtschaft zum Dreschen, Pflügen, für Kollektionen und zum Schmieden von den Kommunalverbänden bei der Reichsgetreidestelle angemeldet sind.

§ 2.
Besteller von Hausbrandlieferungen (Verbraucher, die ohne Vermittlung eines Plathändlers beziehen, und Händler) haben bei der Bestellung anzugeben, daß die Lieferung für den Hausbrand bestimmt ist.

§ 3.
I. Wer Hausbrandlieferungen verfrachtet, ist verpflichtet, den Frachtbrief bzw. das Schiffs-papier mit der Aufschrift (Aufdruck):
Hausbrand
zu versehen.

II. Bei Schiffs-ladungen, die teils Hausbrand-lieferungen, teils Lieferungen für gewerbliche Verbraucher enthalten, ist in dem Schiffs-papier anzugeben, welche Menge für Hausbrandlieferungen bestimmt ist.

III. Wird die Schiffs-ladung in Eisenbahnwagen umgeschlagen, so sind die Frachtbriefe über Hausbrandlieferungen von demjenigen, der das Umschlagen besorgt, mit der Aufschrift (Aufdruck):
Hausbrand
zu versehen.

§ 4.
Händler und Verfrachter haben buchmäßig den Nachweis über die ausgeführten Lieferungen und Verladungen von Hausbrand zu führen.

§ 5.
I. Der Empfänger des Frachtbriefs oder Schiffs-papiers hat dem Vorstand des Kommunalverbands, in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern dem Gemeindevorstand, sofort nach Ankunft des Eisenbahnwagens oder Schiffes Anzeige von dem Eingang einer Hausbrandlieferung unter Angabe von Menge und Sorte zu machen.
II. Die Anzeige ist an denjenigen Kommunalverbands- bzw. Gemeindevorstand zu richten, in dessen Bezirk der Brennstoff verbraucht werden soll.

III. Ist der Inhalt eines Wagens oder Schiffes für Verbraucher verschiedener Kommunalverbände bzw. Gemeinden bestimmt, so ist die Anzeige an die Vorstände aller beteiligten Bezirke unter Angabe der auf den einzelnen Bezirk entfallenden Menge zu erlassen.

IV. Im Falle des § 3 Abs. III (Umschlag) hat der Empfänger des Eisenbahnfrachtbriefes die erforderliche Anzeige zu erstatten.

§ 6.
Die Abgabe und der Verbrauch von Hausbrand-lieferungen zu anderen Zwecken als für Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleinverbrauche ist verboten.

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Eingekerkelung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 3. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
Stub.

Auf Grund der heute veröffentlichten 3 Bekannt-machungen ergeben für den Rheingaukreis folgende Ausführungsbestimmungen:

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. ds. Mts. haben sämtliche Kohlenhändler nicht nur sofort Meldung über bei ihnen eingehende Brennstoffe zu erstatten und buchmäßig den Nachweis über die ausgeführten Lieferungen und Verladungen von Hausbrand zu führen, sondern sie haben auch die genaue Adresse der Empfänger anzugeben. Während der Eingang von Brennstoffen sofort nach Eintreffen zu melden ist, sind die Adressen der Empfänger wöchentlich der Kriegswirtschaftsstelle zuzusenden. Die Meldungen haben sich mit rückwirkender Kraft vom 1. August ab zu erstrecken. Dabei ist anzugeben, ob die Kohlen für Haushaltungen, oder für Landwirtschaft, oder für Kleinverbrauche bestimmt sind.

Sofort die Brennstoffe nicht über das Lager des Händlers, sondern nur durch dessen Vermittlung unmittelbar an den Empfänger gelangen, ist gleichfalls der Händler zur Meldung verpflichtet, ebenso der Empfänger.

Empfänger von Brennstoffen, welche solche ohne Vermittlung des freieingesessenen Kohlenhändlers empfangen, sind gleichfalls mit rückwirkender Kraft ab 1. August 1917 zu der den Händlern auferlegten Meldung verpflichtet.

Wir machen besonders auf die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen aufmerksam. Zu diesen Zuwiderhandlungen gehören auch falsche Angaben, die bei der am 1. September stattfindenden Bestandsaufnahme gemacht werden würden. Nachprüfungen werden vorgenommen.

Rüdesheim, den 21. August 1917.

Der königliche Landrat.

Eiersammlung in den Gemeinden des Rheingaukreises.

	Jahr der Geb.-er	Bis 13. August gesammelt Stück	Vom 14. Aug. bis 20. Aug. gesammelt Stück
Altmannshausen . . .	104	218	—
Althausen . . .	390	1347	20
Eibingen . . .	124	416	41
Elzville . . .	1487	4548	—
Erbach . . .	1313	4986	—
Eppenschied . . .	329	3851	84
Geisenheim . . .	1556	6279	431
Hallgarten . . .	756	1439	26
Hattenheim . . .	751	2167	204
Johannisberg . . .	887	3233	269
Kiedrich . . .	755	2137	7
Lorch . . .	294	3815	30
Lorchhausen . . .	38	301	33
Mittelheim . . .	242	2316	—
Neuborf . . .	513	4892	—
Niederwalluf . . .	889	2504	58
Oberwalluf . . .	435	3269	180
Oestrich . . .	1176	5813	413
Presberg . . .	457	2329	116
Ranfel . . .	621	3380	—
Rauenthal . . .	449	1915	51
Rüdesheim . . .	588	2789	55
Stephanshausen . . .	361	3501	Vericht fehlt
Winkel . . .	1233	9649	486
Wollmerschied . . .	258	2753	30
	16006	79852	2534

Rüdesheim, den 22. August 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Vermischte Nachrichten.

○ Rüdesheim, 27. Aug. Laut Bekanntmachung des Brandmeisters Herrn Louis Bruns findet am Mittwoch, den 29. d. M., abends 8 Uhr eine Übung der hiesigen Feuerwehr statt, wozu alle Mitglieder am Spritzenhaus zu erscheinen haben.

○ Rüdesheim, 27. Aug. Die Ghesente Herr Jakob Keil und Frau, geb. Trapp, feierten gestern im engeren Familienkreise das Fest der Silbernen Hochzeit. Möge ihnen auch der goldene Kranz beschieden sein!

○ Rüdesheim, 27. Aug. Der Grenadier Emil Groß, Sohn des Weichenstellers Heinrich Groß von hier, erhielt für besondere Tapferkeit in den schweren Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatz von Seiner Majestät dem Kaiser das Eisene Kreuz überreicht.

○ Rüdesheim, 27. Aug. Gestern nachmittag gegen 6 Uhr ertönte Fliegeralarm. Nach dem „Frankf. General-Anz.“ war in Frankfurt ein Flieger unbekannter Nationalität gemeldet, der aber Frankfurt nicht berührte und, soviel uns bekannt geworden, auch hier nicht in Sicht gekommen ist.

○ Rüdesheim, 27. Aug. Die heutige Güter-versteigerung der Erben des Gutbesizers Andreas Barth hatte folgendes Ergebnis: 71 Ruten 40 Schuh Weinberg im „Hohlweg“, die Rute zu 28 M., steigerte Herr Karl Stengel; 59 Ruten 88 Schuh Weinberg auf der „Hochmauer“, die

Rute zu 20 M. 50 Pfg., Herr Adolf Corvers in Eibingen; 25 Ruten Ader auf dem „alten Ebental“, die Rute zu 14 M. 50 Pfg., Herr Johann Kern; 13 Ruten 68 Schuh Ader auf dem „neuen Ebental“, die Rute zu 6 M., Herr Michael Trunk; 29 Ruten 60 Schuh Garten im „Rechader“, die Rute zu 77 M., Herr Johann Münch II. Zwei Weinberge im „Engerweg“ und auf der „Hochmauer“ wurden zurückgenommen; für das Wohnhaus mit Anbauten und Zubehör wurden 18 000 Mark geboten, der Zuschlag aber nicht erteilt.

○ Rüdesheim, 27. Aug. Aus dem Felde wird uns geschrieben: Mutige Tat. Es war in der zweiten Hälfte des Monats März. Die Batterie war in Stellung in der Nähe des „Langer-Waldes“, der in dem Kampfbereich liegt, das durch die Namen Brimont, Snippestal, Le Godat eingehende Würdigung in den Berichten der Obersten Seeresleitung gefunden hat. Die Vorbereitung der französischen Frühjahrsoffensive waren deutlich erkennbar und machten ein stetes Bereitsein der Batterie zur vornehmsten Pflicht. Hierzu gehörte auch das Vorhandensein von ausreichenden Mengen Munition, die in der Feuerstellung allein nicht untergebracht werden konnten und aus diesem Grunde teilweise in einer alten Stellung hinter der Batterie aufgestapelt wurden. — Gewohnheitsmäßig machte der Franzose, wie so oft, plötzlich einen Feuerüberfall, der eine reichliche Menge anständig krachender Granaten unserer Stellung und der näheren Umgebung zukommen ließ. Der auf treuer Wacht stehende Posten alarmierte sofort die Batterie, hatte doch sein wachsameres Auge festgestellt, daß ein Schuß in einen Munitionshäufen geschlagen war, diesen zur Explosion gebracht und die trodene Heide in ein Meer kleiner Flämmchen verwandelt hatte, die in stetigem Wachsen begriffen waren. Die Kanoniere eilten rasch herbei und mit Hilfe der Spaten, „des Mädchens für Alles“, gelang es, den Heidebrand mit Stichtgräben zu umgeben, die ein weiteres Ausbreiten des Feuers ausschloß. War diese Arbeit schon mit größter Gefahr verbunden, da durch die beständig kreisierende Munition Sprengstücke das Feld durchschwärmten, ja erforderte diese Tätigkeit schon einen Selbstmord und ruhige Nerven, so muß das Werk zweier Männer besonders hervorgehoben werden, die sich besonders verdient gemacht haben: Ein Ausbreiten des Feuers war verhindert worden. Da sah man plötzlich eine Flamme sich einem großen Munitionshäufen nähern. Eine große Explosion stand zu befürchten, als sich zwei tapfere Männer, Unteroffizier Josef Krämer aus Winkel im Rheingau und Kanonier Groß aus Marienberg im Ober-Rheingau, freiwillig an den Platz heranschlangelten. Ein halbes Meter mochte wohl noch zwischen dem züngelnden Feuer und der Munition gelegen haben, als die energischen Hiebe dieser beiden niedergingen und dem zähen Flammenschlund ein Grab bereiteten: Zum Wohle der Munition, die unversehrt zum Verderben des Feindes gebraucht werden konnte, zum Wohle der Mannschaften, die noch nicht alle wieder in sicherem Unterstand, ein Opfer der Explosion geworden wären.

○ Rüdesheim, 28. Aug. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der Metallsammelstelle auch heute, Dienstag, in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags im Brömserhause dahier die beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierung (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) mit einem Zuschlag von 1 M. per Kg. zur Ablieferung gebracht werden können. Diese Berganweisung läuft am 31. ab.

— Pösch. Den Herren Fabrikdirektor Groß Schulte, Dekan Dr. Ludwig und Lehrer Labonté wurde von Herrn Bürgermeister Trovers gestern das Verdienstkreuz für Kriegsdienst überreicht.

○ Wiesbaden, 25. Aug. Herrn Dr. Oscar Reutberg, Wiesbaden, Generaldirektor der Chemischen Fabrik vorm. Goldenberg Geromont & Co., Winkel im Rheingau und Durlach in Baden, sind wegen seiner Verdienste um die Kriegswirtschaft die Ehrenmedaille des österreichischen Roten Kreuzes, der türkische „Eiserne Halbmond“, sowie das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen worden.

H. Vorsicht! (Eine deutschfeindliche Firma in Holland, die Geschäftsverbindungen mit deutschen Firmen in Holland anzuknüpfen sucht und dieselben sodann zu deutschfeindlichen Zwecken mißbrauchen will, ist der Handelskammer zu Wies-

haben bekannt geworden. Auf Anfragen erteilt die Geschäftsstelle der Handelskammer den bezirks-eingetragenen Firmen weitere Auskunft.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 25. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Im Zusammenhang mit Infanteriegefechten ent-wickelten sich bei Ypern in einzelnen Abschnitten wieder lebhafteste Artilleriekämpfe, die auch nachts über anhielten.

Deßlich von St. Julien stieß ein zur Säube-rung eines Engländernestes angelegter Vorstoß mit einem feindlichen Angriff zusammen. Nach Zurückwerfung des Gegners wurde das beabsichtigte Unternehmen von uns erfolgreich durchgeführt.

Gegenseitig der Straße Ypern—Menin versuchten die Engländer erneut, in unsere Stel-lung einzubringen. Am Nordwestrand des Pe-reuthagewaldes drückten sie unsere Linie etwas zurück; im übrigen wurden sie verlustreich abgewiesen.

In mehreren Stellen scheiterten feindliche Er-kundungsvorstöße. Starke Abteilungen des Ge-gners, die in den letzten Abendstunden gegen unsere Linien bei Lens vorgingen, wurden nach zähem Nahkampf in ihre Ausgangsstellung zurückge-zogen. Südlich von Beubhulle entrißen wir den Engländern heute früh durch überraschen-den Sturm das von ihnen gehaltene Gehöft Gille-mont. Nach heftiger Artillerievorbereitung, die in St. Quentin und umliegenden Dörfern mehrfach Brände hervorrief, griffen die Franzosen gestern unsere Verteidigungsabschnitte auf der Südfront der Stadt in Breite von etwa 3 Kilometer an. In schweren Kämpfen wurde der Feind auf der ganzen Linie geworfen. Un-ser dort fechtenden Truppen befinden sich in restlosem Besitz ihrer Stellungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Verdun nahm die Gefechtsstärke beider-seits der Maas wieder zu. Westlich des Flus-ses stießen die Franzosen morgens und abends gegen unsere Stellungen am Borgebach zwisch-nen Malancourt und Bethincourt mit starken Kräften vor. Im wirksamen Feuer unserer Artillerie wurden beide Angriffe unter schweren Verlusten abgeschlagen. Ebenso erfolglos blieb ihr Versuch, auf dem östlichen Ufer von der Höhe 304 aus nach Norden vorzudringen.

Deßlicher Kriegsschauplatz.

Längs der Düna, bei Smorgon, Luck und Tarnopol, zwischen dem Pruth und Moldawa, sowie im Ditoztal zeitweilig auf-lebendes Artilleriefeuer; Vorstöße russischer Jagd-kommandos bei Brody scheiterten.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:

v. Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 26. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In Flandern erreichte der Feuerkampf nur in einzelnen Abschnitten größere Stärke. In meh-reren Stellen scheiterten englische Erkundungsvor-stöße.

Im Vorfeld unserer Stellungen westlich von Le Catelet kam es zu lebhafter Kampfstärke der Artillerien und Infanteriegefechten um die in unserer Positionen liegenden Gehöfte.

St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer, das neue Brände hervorrief.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Längs der Aisne lebte mehrfach das Feuer auf. Nach starker Artilleriewirkung südwestlich von Varengh in unsere vordersten Gräben einge-brungene feindliche Abteilungen wurden im schnellen Gegenstoß geworfen.

Auf dem Westufer der Maas blieb die

Gefechtsstärke geringer als in den letzten Tagen.

Dagegen war der Artilleriekampf östlich des Flusses wieder sehr stark. Erneut stießen feind-liche Kräfte von der Höhe 344 (östlich von Sa-mognen) nach Norden vor; sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Heute morgen haben sich bei Beaumont Kämpfe entwickelt.

Deßlicher Kriegsschauplatz.

Bei Danaburg, Baranowitschi, Tar-nopol und am Zbrucz sowie in mehreren Abschnitten der Karpatenfront rege Feuer-tätigkeit und kleine Postengefechte.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir war eine gewalttame Erkundung für uns erfolgreich; nordöstlich des Dojransees wiesen die bulgarischen Sicherun-gen starke englische Streifabteilungen zurück.

in Großes Hauptquartier, 27. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In Flandern verstärkte sich der Artillerie-kampf an der Küste, sowie zwischen Yser und Lys gegen Abend erheblich; er hielt auch nachts an. Heute morgen drangen mehrfach englische Erkundungs-Abteilungen gegen unsere Linien vor; sie sind durchweg zurückgeschlagen worden.

Vom La Bassée-Kanal bis Lens ging starke Artilleriewirkung heftigen englischen Vor-stößen voraus, die nordwestlich von Lens kurz vor Dunkelheit einsetzten; sie scheiterten verlust-reich.

Die Gefechte im Vorfeld unserer Stellungen westlich von Le Catelet dauerten tagsüber mit wechselndem Erfolge an. Bei den Gehöften Ma-lakoff und Cologne errang der Feind örtliche Vorteile. Versuche, den Gewinn zu erweitern, schlugen verlustreich fehl.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin-des-Dames und in der westlichen Champagne zeitweilig lebhafteste Ar-tilleriekämpfe. Südlich von Nilles kamen fran-zösische Teilangriffe in unserem Abwehrfeuer nicht bis an unsere Hindernisse heran.

Vor Verdun blieb es westlich der Maas im allgemeinen ruhig. Auf dem Ostufer wurde bis in die Nacht hinein erbittert gekämpft. Die nach Trommelfeuer bei Beaumont, im Fos-ses- und Chaume-Walde einsetzenden An-griffe drängten uns anfänglich aus Beaumont und den Waldfeldern heraus.

Im Gegenstoß wurden Dorf und Wälder zu-rückgenommen und einige hundert Gefangene ein-behalten. Abends brachen französische Kräfte er-neut zu Angriffen vor, die zu noch andauernden Kämpfen um Beaumont führten. Zwischen dem Maas-Tal und der Straße Beaumont-Bacherauville sind alle Angriffe der Fran-zosen gescheitert.

Rittmeister Freiherr v. Rithofen schoß seinen 59. Gegner ab.

Deßlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern

Nordwestlich von Jakobstadt gaben die Russen einige Stellungen auf dem Südufer der Düna auf; sie wurden von uns besetzt.

Bei Baranowitschi und südwestlich von Luck lebte im Anschluß an erfolgreiche eigene Erkundungsvorstöße das Feuer auf; bei Husia-tyh erstreckte unsere Artilleriewirkung einen russi-schen Angriffsvorstoß.

Front des

Generalobersten Erzhzog Josef.

Im Angriff entrißen deutsche Truppen den Ru-mänen einige Höhenstellungen nordwestlich von Soveja. Heftige Gegenstöße des Feindes brachen verlustreich zusammen.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmar-schalls v. Madenjen

und an der
Mazedonischen Front
keine Ereignisse von Belang.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Berlin, 25. Aug. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England: 20 000 Brutto-registertonnen. Unter den versenkten Schif-fen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Abelia“ (3844 T.), mit Holz nach England, ein unbewaffneter Dampfer mit Kurs auf Eng-land, der aus Sicherheit herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes
der Marine.

in Berlin, 25. August. (Amtlich.) Der Reichs-lanzler, der am 24. ds. Mts., vormittags, im Großen Hauptquartier bei Seiner Majestät dem Kaiser war, arbeitete nachmittags mit dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg und dem General Ludendorff und lehrte abends nach Berlin zurück.

in Wien, 25. Aug. Amtlich wird verlautbart:
Deßlicher Kriegsschauplatz.

In mehreren Abschnitten lebte die Kampf-tätigkeit auf. Bei Brody wurden russische Auf-kärungsabteilungen zurückgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche und bei Goerz verlief der gestrige Tag, abgesehen von erfolglosen italienischen Vorstößen bei Korik, verhältnis-mäßig ruhig. Die italienischen Angriffe richteten sich vor allem gegen den Monte San Ga-briele. Die Brigade Palermo ließ zusammen mit anderen italienischen Truppenteilen an den Hängen ungezählte Kämpfer tot oder verwundet liegen, ohne daß sie es erreicht hätten, die Wider-standskraft der braven Verteidiger zu erschüttern. Die tapferen Stehler des 9. Jäger-Bataillons haben sich bei der Abwehr besonders hervorgetan.

Auf der Hochfläche bei Bainizza-Wei-lig-Geist richteten wir, den Kämpfen bei Brh Rechnung tragend, unsere Verteidigung in einer neuen Linie ein. Der Feind griff gestern an mehreren Abschnitten nach heftiger Artillerie-vorbereitung die alten, von uns geräumten Stel-lungen an, und stieß, von unseren Batterien empfindlich beschossen, ins Leere. Erst gegen Abend wurde an einzelnen Punkten die Gefechtsfähigkeit wieder aufgenommen. Die Zahl der seit Beginn der Schlacht bis zum 23. August eingebrachten Gefangenen beträgt 250 Offiziere und über 8000 Mann.

Die Fliegertätigkeit ist auch in der 11. Monatschlacht außerordentlich rege. Durch eng-lische und französische Hilfe sind die italienischen Flieger allerorts in der Lage, gegen die unserigen mit einer mehrfachen Ueberlegenheit aufzutreten. Durch kühnen Angriffsgedanken, durch opferwilliges Draufgehen machten unsere Flieger in der Auf-kärung und im Kampfe bei jeder Gelegenheit weit, was ihnen an Zahl abgeht. Wir haben vom 18. bis 23. August 12 feindliche Flieger abge-schossen, 6 davon durch die Jagdstaffel des Haupt-manns Gramowski, der aus 18. Luftkämpfen als Sieger hervorging. Unsere Verluste beliefen sich in jener Zeit auf ein Flugzeug.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Bärlik, 25. Aug. (36.) Nach Telegrammen aus Paris hat der Ausschuß des französischen Se-nats für auswärtige Angelegenheiten am 21. August beschlossen, in einer separaten Sitzung die Haltung und die Regierungshandlungen Poinca-rés zu überprüfen.

Daag, 25. Aug. (36.) In einer der letzten Unterhausungen wurde festgestellt, daß die eng-lischen Verlustlisten vom 1. Juli 1916 bis zum 30. Juni 1917 830 000 Namen enthalten und diese Zahl jetzt 1 Million beträgt.

Berantw. Schriftleitung: J. L. Meb, Radesheim.

Das konzentrierte Licht

Osram



Gasgefüllt-bis 2000Watt

Osram-Azo
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Für das auf dem Glasbolon
eingedruckte Wort OSRAM
bistrot für das Fabrikat der
Ausgesellschast Berlin O.
Überall erhältlich

Verschollen.

Original Roman von H. Courths-Mahler.
49. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

„Ja — man nennt mich allgemein Beva, von Kind auf an. Genoveva ist so lang und klingt so anspruchsvoll.“

„Das finde ich nicht. Ich werde mich jedenfalls dieser Versäumnung nicht schuldig machen und mich an dem vollen Klang Ihres Namens erfreuen. Und da wir doch wie gute Kameraden zusammen leben wollen, schlage ich eine andere Abkürzung vor in unserer gegenseitigen Anrede. Streichen Sie die Miß, so will ich gern das Fräulein streichen. Wir nennen uns einfach bei unserem Vornamen. Wollen Sie?“

„Gern — sehr gern. Sie sind so liebenswürdig.“

„Beschämen Sie mich nicht, liebe Genoveva. Doch jetzt müssen Sie mir ein wenig die Umgebung erklären. Was ist das für ein Berg, der geradeaus den Horizont vor uns begrenzt?“

„Das ist der große Hemmersberg. Etwas seitlich daneben sehen Sie die Türme der Stadt. Man glaubt heute nicht, daß sie gut zwei Wegstunden entfernt ist, weil die Luft so klar ist. Und nach der anderen Seite hinüber liegt Schloß Ortlingen. Im Winter, wenn die Bäume entlaubt sind, sieht man die Turmspitze des Schlosses ganz deutlich. Das Schloß liegt im Tal drüben über dem Fluß.“

Lilian mußte denken, daß Genoveva wohl oft sehnsüchtig nach Schloß Ortlingen Ausschau halten würde. Es war, als ob dieser Gedanke einen leisen Schatten über ihr Antlitz gleiten ließ.

„Ist Schloß Ortlingen bewohnt?“ fragte sie, scheinbar gleichgültig.

„Ja, der junge Majorats Herr von Ortlingen wohnt dort seit dem Tode seines Vaters. Früher, als sein Vater noch lebte, war er wenig daheim — er stand als Offizier in der Residenz.“

„Kennen Sie ihn persönlich?“ fragte Lilian, die junge Dame wieder forschend betrachtend.

Bevas Augen leuchteten auf.

„O ja — wir kennen uns gut, von Jugend auf. Ronald von Ortlingen ist viel in Kreuzberg gewesen. Und wenn Sie gestatteng, wird er uns jetzt auch zuweilen besuchen.“

Lilian deutete sich das Aufleuchten in Bevas Augen und den warmen Ton, in dem sie von Ronald sprach, auf ihre Weise.

„Darüber haben Sie doch natürlich selbst zu entscheiden. Es bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen, Ihre Freunde und Bekannten zu empfangen, wie bisher. Haben Sie sonst viel Verkehr in der Nachbarschaft?“

„Seit Onkels Tode nur sehr wenig. Früher kamen zuweilen aus der Garnison die Offiziere mit ihren Damen. Und außer Ortlingen liegen noch einige Güter in der Nähe, mit deren Be-

wohnern wir bekannt und wohl auch befreundet sind. In letzter Zeit haben wir, Tante und ich, sehr zurückgezogen gelebt, und außer Ronald von Ortlingen hat sich kaum noch jemand sehen lassen.“

„Nun, jedenfalls steht es Ihnen frei, bei sich zu sehen, wen Sie wollen.“

„Sie sind sehr gütig, Lilian.“

Lilian lachte leise.

„Ach nein, ich glaube, ich kann auch sehr ungütig sein, wo ich keine Sympathie empfinde.“

„Dann müssen Sie für mich sehr viel Sympathie empfinden, denn zu mir sind Sie sehr gütig.“ erwiderte Beva schelmisch.

Lilian nickte.

„Sehr viel, das schrieb ich Ihnen doch schon. Und ich wünsche sehr, daß Sie immer bei mir bleiben möchten. Aber dieser Wunsch wird mir wohl nicht in Erfüllung gehen.“

Sie sah Beva bei diesen Worten forschend an und merkte sehr wohl, daß sie errötete.

„Wie meinen Sie das, Lilian?“ fragte Beva unsicher, sich hastig über die Stirn streichend.

„O — Sie haben mich schon verstanden. Ach meine, wenn Sie sich einmal verheiraten werden, dann bleiben Sie doch nicht mehr bei mir?“

Beva konnte ihre Verlegenheit nicht verbergen. Sie senkte die Augen und presste die Handflächen zusammen. Erst nach einigem Zögern sagte sie hastig:

„Bis dahin kann noch sehr lange Zeit vergehen, und wer weiß, ob Sie dann meiner noch bedürfen.“

Lilian hörte aus diesen Worten nur heraus, daß Beva noch nicht in allernächster Zeit Ronald von Ortlingens Gattin werden würde. Aber Beva stellte auch nicht in Abrede, daß sie heiraten würde. Das bestärkte Lilian in ihrer Vermutung, daß noch irgend ein Hindernis den Liebenden eine Vereinigung jetzt unmöglich machte. Was konnte das für ein Hindernis sein? Erst nach einer Weile fragte sie zerknüllt:

„Warum sollte ich Ihrer nicht mehr bedürfen?“

Beva blühte voll Entzücken in Lilians schönes Gesicht.

„Weil Sie sicher bis dahin selbst längst verheiratet sein werden.“

Lilian sah gedankenverloren zum Fenster hinaus.

„Ach — ich glaube, ich werde überhaupt nicht heiraten. Ach habe ein kühles Herz, und die Männer haben mich bisher entweder gelangweilt oder geärgert. Sie sagen mir Komplimente und denken dabei nur an meinen Reichtum, das ist nicht verlockend.“

Bevas Augen leuchteten auf.

„Dann sind Sie noch keinem rechten Mann begegnet — oder die Amerikaner sind anders geartet als die Deutschen.“

Lilian lachte.

„O nein, ich habe auch schon in Deutschland welche kennen gelernt von der Sorte.“

„Dann sind es eben keine rechten Männer gewesen.“

„Keinen Sie, daß es solche „rechte“ Männer gibt?“

Beva nickte energisch.

„O ja — von einem weiß ich ganz genau, daß er nicht nach Geld und Gut sieht.“ sagte sie mit leuchtenden Augen, erschrocken aber heftig, als ihr das so herausgefahren war.

Lilian fühlte einen seltsamen Schmerz in ihrem Herzen. Sie hielt sich aber in der Gewalt und gab sich auch den Anschein der Unbefangenheit, als hätte sie dies halbe Geständnis Bevas nicht beachtet.

„Nun — es mag sein, daß sich zuweilen einem armen Mädchen so ein rechter Mann zeigt. Bei uns armen reichen Mädchen ist das wohl kaum der Fall. — Sie können sich glücklich preisen, Genoveva, daß Sie arm sind. So haben Sie doch die Gewißheit, nur um Ihrer selbst willen geliebt und begehrt zu werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Raffau, Wanderungen durch Kunst und Geschichte. Schon beginnen die Wälder sich zu färbigen und die herbstliche Bitterung lockt zu Wanderung am Rhein und in seine Nebentäler hinein. Das Wandern will aber verstanden sein. Nicht ins Blaue hinein und achtlos am Schönen und Interessantesten vorbei gilt es die Städte und Dörfer und ihre Umgebung zu durchstreifen. Bietet doch gerade unsere engere Heimat, das schöne Nassauerland, mit seinen drei wertvollen „W“ (Wald, Wiese und Wein) so viel des Sehenswerten, wie wenig andere Gegenden. Da kommt uns denn gerade recht ein vortrefflicher kleiner Führer, der in handlicher Form (Taschenformat und biegsamer Einbanddecke) auf die wichtigsten Bauwerke und geschichtlich interessante Sehenswürdigkeiten Nassaus hinweist. Kein Geringerer als Geheimrat, Professor Dr. Ferd. Luthmer hat für die Mühe gegeben, aufgrund seiner Forschungen und seines hervorragenden Verstandes „Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden“ einen allerliebsten Reisebegleiter zu schaffen. Dem Wanderer in Nassau neben den landschaftlichen Schönheiten auch Personen und Ereignisse der Geschichte vermitteln soll. Die meisterhaften Federzeichnungen Luthmers, darunter auch viele architektonische (Querschnitte und Grundrisse) verleiher dem Büchlein zugleich einen besonderen künstlerischen Wert und rechtfertigen den auf den ersten Blick vermeintlich etwas hohen Preis von Mk. 3,50. Das Büchlein will eben auch etwas anderes sein als die übrigen billigen Fremdenführer der Verkehrs- und ähnlicher Vereine. Ganz besonders fesselnd ist in dem Führer neben dem mittleren Rhein- und Maingau „das rechte Nassauer von Rüdesheim bis Niederlahnstein“ behandelt, aber auch der Lahnus, die Lahn und der Westerwald, alle hat der gründliche Forscher durchwandert und mit geübtem Blick das Beste in Wort und Bild festgehalten. Wir wünschen dem Büchlein, das geeignet erscheint, das künstlerische und geschichtliche Interesse der Bevölkerung für die engere Heimat zu beleben, eine weite Verbreitung. (Es ist im Verlag des Bl. zu haben.)

Verantw. Schriftleitung: J. A. Mey, Rüdesheim.

Wir kaufen
grosse und kleine Posten neue und gebrauchte
Weinkorke
sowie **Medizinkorke**
und erbitten bemusterte Angebote.
A. Martin Hauck,
Hamburg, Steinstrasse 110, Posthof.
Telephon: Gruppe IV. Nr. 5016.

Es stehen wöchentlich von freitags bis Sonntags für den Regierungsbezirk Wiesbaden
30 hochtragende Kühe und Kinder,
Holländer Rasse, zum Verkauf bei
Sal. Hofmann, Nassau.
Telefon 71.

Markentaschen für Lebensmittelkarten
wieder eingetroffen.
Fischer & Meß, Rüdesheim.

Backmeister
(auch Kriegerbeschädigter) zur Leitung und Beaufsichtigung des Glasbrennwein Verstandes sowie
Frauen und Mädchen
für Glasbrenn- und Badarbeiten gesucht von der
August Reuter'schen Weinkellerei, Rüdesheim.

Männer, Burschen und Mädchen
für unsere Munitionsfabrik gesucht.
Konstruktionswerk Bingen, Bingen a. Rh.

Ganheres, ehrliches
Zimmermädchen
gesucht.
Amüllers Hotel, Rüdesheim.

Schön
möbliertes Zimmer,
event. mit Koff. zu vermieten.
Zu erstagen in der Geschäftsstelle des Bl.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.
Dienstag, den 28. August, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Hotel „zur Linde“ in Geisenheim.
Der Vorstand.